

18.03.2021



Ausschuss für Bauen, Wege,

Natur- und Umweltschutz (BUA)

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses

am Donnerstag, den 18.03.2021,

im Veranstaltungsraum des Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Selent

Beginn 19:00 Uhr, Ende 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

GV René Hendricks

GV Bianka Baumgardt

GV Ole Schulz

GV Johannes Höper

GV Yannick Gosch

bM Horst Simon

bM Mirco Höwe

Entschuldigt fehlten:

Nicht-Ausschussmitglieder

Bgm Sabine Tenambergen

GV Ulrich Köpke

GV Lars Berwald

GV Bernd Schönberg

GV Petra Itrich

LVB Manfred Aßmann

Anwesende Gäste:

Daniel Burmester

Horst Petersen

Norbert Petersen

Marco Schramm-Krüger

Wilfried Lühr

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses.

Der Ausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Verhandelt wird nach der nachstehenden Tagesordnung.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Bauausschusssitzung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2** Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2020
- TOP 3** Einwohnerfragestunde
- TOP 4** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.04.2021
- TOP 5** Beratung und Beschlussfassung über die Teil-Entwidmung/Einziehung des Hogenrebenredders – Absichtserklärung
- TOP 6** Beratung und Beschlussfassung über die Teil-Entwidmung/Einziehung des Steenkamp – Absichtserklärung
- TOP 7** Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der 9. F-Planänderung der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wehdenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“
- TOP 8** Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des B-Planes für die Gewerbegebietserweiterung
- TOP 9** Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung einer Absperrung am Weg zur Ausgleichfläche im Anschluss an den Lärmschutzwall Möhlenkamp
- TOP 10** Beratung und Beschlussfassung über verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße Kösterberg
- TOP 11** Beratung und Beschlussfassung über bauliche Maßnahmen am Gebäude "Kieler Straße 32, Selent“
- TOP 12** Verschiedenes

TOP 1 – Eröffnung der Ausschusssitzung und Genehmigung der Tagesordnung

GV René Hendricks eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet den Ausschuss um Zustimmung zur vorstehenden Tagesordnung.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 2 – Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2020

Das Protokoll vom 19.11.2020 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Einwendungen wurden nicht erhoben. In der Sitzung werden ebenfalls keine Einwendungen vorgetragen. Es wird vorgeschlagen, das Protokoll in der zugegangenen Form zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 3 – Einwohnerfragestunde

GV René Hendricks öffnet die Sitzung für Fragen der anwesenden Gäste. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.04.2021

Die Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2020 ergab eine zu hohe Vorkalkulation in den Reinigungsklassen 1b und 2, die u. a. folgende Gründe hatte:

- Kein Wintereinbruch und dadurch weniger Winterreinigungsstunden und Streusalzbevorratung als veranschlagt, sodass sich im Jahr 2020 in diesen Reinigungsklassen weniger Kosten ergaben als in 2019.
- In 2019 wurde in den Reinigungsklassen 1b und 2 erstmals ein Überschuss von 9.758,87 Euro erwirtschaftet, der vorsorglich nicht zur Senkung der Gebühren verwendet wurde, um stän-

digen Schwankungen der Gebühren vorzubeugen. Dieser Überschuss schlägt auch in 2020 noch durch.

In der Reinigungsklasse 1a (kombinierter Geh- und Radweg) wurde hingegen aufgrund der hohen Anzahl an geleisteten Bauhofstunden /Sommer- und Winterreinigung) in 2019 erstmalig ein Defizit von 1.223,50 Euro verzeichnet, das sich auch in 2020 nicht verringerte, sondern noch erhöhte. Die Gebührenerhöhung in Reinigungsklasse 1a fällt so hoch aus, weil die Kosten auf nur wenige Personen im gültigen Gebiet verteilt werden müssen und zukünftig voraussichtlich teurere Unternehmer beschäftigt werden müssen.

In 2020 wurde durch die Beibehaltung der bisherigen Gebührenhöhen in allen drei Reinigungsklassen und insgesamt weniger Gesamtkosten der vorstehend beschriebene Trend fortgesetzt. Für die Reinigungsklasse 1b und 2 wurde erneut ein Überschuss erzielt und in der Reinigungsklasse 1a erneut ein Defizit festgestellt. Es ist daher erforderlich, die Gebührenhöhen entsprechend anzupassen.

bM Mirco Höwe bittet darum die Vorkalkulation der Reinigungsgebühren für Klasse 1a für das Jahr 2021 zu überprüfen. Der kalkulierte Wert erscheint im Vergleich zu hoch angesetzt. Der Ausschuss bittet die Gemeindeverwaltung darum dies bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

- Für die Reinigungsklasse 1a ist die Gebühr nach 2 Jahren Defizit ohne Anpassung zum 01.04.2021 anzupassen und von 4,70 Euro auf 9,41 Euro festzusetzen. Die Höhe der Gebühr wäre ggf. nach Prüfung der Gemeindeverwaltung noch anzupassen.
- Aufgrund des hohen Überschusses laut Nachkalkulation 2020 ist ab 01.04.2021 die Reinigungsgebühr für die Reinigungsklasse 1b von bisher 2,41 Euro anzupassen und auf 1,09 Euro abzusenken.
- In der Reinigungsklasse 2 ist die Gebührenveranlagung für die Zeit 01.04.2021 bis 31.03.2022 auszusetzen, um den dort entstandenen Überschuss zu reduzieren.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über die Teil-Entwidmung/Einziehung des Hogenrebenredders – Absichtserklärung

Der Verbindungsweg von der B 202 zum Wehdenweg, Flur 3, Flurstück 3/1 Gemarkung Selent, genannt Hogenrebenredder hat 3.881 m², gehört der Gemeinde Selent und ist als sonstige öffentliche Straße klassifiziert. Die Bürgermeisterin hat den Bauausschuss in der Sitzung vom 19.11.2020 über die Absicht informiert diesen Weg aufgrund vermehrter Ablagerungen von Grünabfällen und Müll zu entwidmen und als Privatweg abzusperren.

Hierfür kommt nach Prüfung der Gemeinde Selent eine Teileinziehung in Betracht. Teileinziehung ist die Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, -zwecke und -zeiten. Der Hogenrebenredder soll zukünftig nur noch dem Anliegerverkehr, dem Fuß- und Fahrradverkehr gewidmet sein. Dazu wird an beiden Seiten eine Absperrvorrichtung angebracht, zu der die Anlieger Schlüssel erhalten. An den Seiten können die Fußgänger u. Fahrradfahrer passieren.

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen sollten sich nach Schätzung der Gemeinde und des Bauhofs im Rahmen von 250 Euro bis 1.000 Euro bewegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung Selent beschließt die beabsichtigte Teileinziehung der sonstigen Öffentlichen Straße Hogenrebenredder. Sie soll zukünftig nur noch dem Anliegerverkehr, dem Fuß- und Fahrradverkehr gewidmet sein.
2. Die Amtsvorsteherin wird gebeten, die Absicht der Einziehung des Hogenrebenredders drei Monate vor dem tatsächlichen Einziehungsbeschluss in den Gemeinden, die die Straße berührt, öffentlich bekannt zu machen (Selent u. Martensrade). Die Bekanntmachung hat den

Zweck, allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, erforderlichenfalls ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen zu erheben.

3. Die Anlieger werden von der Verwaltung informiert.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Teil-Entwidmung/Einziehung des Steenkamp – Absichtserklärung

Das Flurstück 54, Flur 1, Gemarkung Selent, genannt Steenkamp, hat 4.557 m², gehört der Gemeinde Selent, ist als sonstige öffentliche Straße klassifiziert, wird als Weg zu den angrenzenden Feldern genutzt und endet an einem Feld. Diese Straße ist nicht zu verwechseln mit der bewohnten Straße Steenkamp, die in Selent von der Kieler Straße abgeht und in die Straßen Fellhusen und Am Kamp abzweigt. Die Bürgermeisterin hat den Bauausschuss in der Sitzung vom 19.11.2020 über die Absicht informiert diesen Weg aufgrund vermehrter Ablagerungen von Grünabfällen und Müll zu entwidmen und als Privatweg abzusperren.

Nach Prüfung der Gemeinde Selent kommt hier ebenfalls eine Teileinziehung in Betracht. Der Steenkamp soll demnach zukünftig nur noch dem Anliegerverkehr und dem Fußverkehr gewidmet sein. Dazu wird an beiden Seiten eine Absperrvorrichtung angebracht, zu der die Anlieger Schlüssel erhalten. Fußgänger können seitlich vorbeigehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung Selent beschließt die beabsichtigte Teileinziehung der sonstigen Öffentlichen Straße Steenkamp, wie sie in der Beschlussvorlage ausgezeichnet wurde. Sie soll zukünftig nur noch dem Anlieger- und dem Fußverkehr gewidmet sein.
2. Die Amtsvorsteherin wird gebeten, die Absicht der Einziehung des Steenkamps drei Monate vor dem tatsächlichen Einziehungsbeschluss in der Gemeinde, die die Straße berührt, öffentlich bekannt zu machen (Selent). Die Bekanntmachung hat den Zweck, allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, erforderlichenfalls ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen zu erheben.
3. Die Anlieger werden durch die Verwaltung informiert

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der 9. F-Planänderung der Gemeinde Selent für das Gebiet östlich des Wehdenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße An der Goosbek

GV René Hendricks informiert den Ausschuss darüber, dass Gespräche mit Investoren zur Erschließung und Vermarktung des o. g. neuen Baugebietes stattfinden. Bei dieser Gelegenheit habe er bereits einige Eckpunkte der Planung kommuniziert, wie beispielsweise die Erstellung eines Spielplatzes und den Bau von Mehrfamilienhäusern mit Mietwohnungen. Aktuell werden zwischen Gemeinde und Investoren Vorgespräche mit dem Ziel eines Erschließungsvertrages geführt. Der Ausschuss bittet darum sicherzustellen, dass die Planungshoheit im Baugebiet bei der Gemeinde Selent verbleibt. LVB Manfred Aßmann sagt die Unterstützung der Gemeindeverwaltung hierfür zu.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Es wird kein Beschluss gefasst.

TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des B-Planes für die Gewerbegebietserweiterung

Mittlerweile liegen zwölf Interessentenanfragen mit insgesamt 32.000 m² für die angehende Gewerbegebietserweiterung (30.000 m²) vor. Bis auf den Aufstellungsbeschluss liegen keine weiteren Beschlüsse vor. Es wären nun die Behörden und die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen. Es soll disku-

tiert werden, ob angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde die Bauleitplanung aktuell vorange-
trieben werden soll. Insbesondere die Erschließung des Gebietes wäre sehr kostenintensiv.

Der Ausschuss stellt fest, dass das große Werbeschild an der Einfahrt des Gewerbegebietes von der
B 202 nicht mehr aktuell ist und mit einem nicht mehr aktuellen Grundstückspreis wirbt. Der Aus-
schuss bittet die Gemeindeverwaltung daher darum, den Preis auf dem Werbeschild zu überkleben
und somit unkenntlich zu machen.

Das alte Gewerbegebiet selbst ist noch nicht voll verbaut. Die Entwicklung dort ist alles trotz vollstän-
dig verkaufter und verpachteter Grundstücke noch nicht komplett abgeschlossen. Zeitdruck ist nach
Sicht einiger Ausschussmitglieder nicht vorhanden.

GV Bernd Schönberg schlägt vor, dass in den Fraktionen die Ausrichtung des Gewerbegebietes sowie
eventuelle Ankerkunden diskutiert und in der Fraktionssprecherrunde geeint werden sollten, um die
weitere Entwicklung des Gewerbegebietes voranzutreiben. Dies würde auch der Gemeindeverwaltung
die Arbeit vereinfachen, da somit gezielt nach Unternehmen gesucht werden könnte, die der Ausrich-
tung des Gewerbegebietes entsprechen.

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag an und verschiebt die Diskussion in die Fraktionen und
Fraktionssprecherrunde. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung einer Absperrung am Weg zur Ausgleichsfläche im Anschluss an den Lärmschutzwall Möhlenkamp

Es wurde von Anwohnern festgestellt, dass vermehrt ortsfremde PKWs die Zufahrt zur Ausgleichsflä-
che im Anschluss an den Möhlenkamp zuparken oder sich auf dem weiterführenden Wanderweg ver-
fahren. Zur Abhilfe wird vorgeschlagen, eine Absperrvorrichtung bestehend aus zwei Pfählen mit Zah-
lenschloss für die weiteren Nutzer und Anlieger dieses Weges zu installieren. Nach Informationen des
Bauhofs sind in diesem Bereich allerdings noch andere Entwicklungsmaßnahmen geplant, sodass
diese feste Absperrvorrichtung kurzfristig bereits wieder demontiert werden müsste. Konkret seien im
Rahmen der Kanalsanierung Regenrückhaltebecken vorgesehen, die u. a. auf der betreffenden Aus-
gleichsfläche entstehen könnten. Die weiteren Entwicklungen zu dieser Situation sollten daher zu-
nächst abgewartet werden.

GV Lars Berwald schlägt vor, dass das Setzen eines Findlings dazu ausreichen würde, um Ortsfrem-
den zu signalisieren, dass an dieser Stelle keine Durchfahrtsmöglichkeit besteht. Der Ausschuss
schließt sich diesem Vorschlag an und bittet den Bauhof um die weitere Übernahme dieser nied-
rigschwelligen und kostengünstigen Maßnahme unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung auf
der Fläche zum Thema Regenrückhaltebecken.

TOP 10 – Beratung und Beschlussfassung über verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Stra- ße Kösterberg

GV René Hendricks berichtet zu dem Tagesordnungspunkt. Anwohner der Straße Kösterberg berich-
ten, dass das Verkehrsaufkommen in letzter Zeit stark angestiegen und insbesondere durch zu schnell
fahrende PKW gekennzeichnet ist. Die Durchfahrtsbeschränkung in den Wehdenweg aus dem Kreisel
im Gewerbegebiet – hier ist die Durchfahrt nur für Anwohner erlaubt – wird weitgehend ignoriert. Im
Kreise der Fraktionssprecher wurde eine Verkehrsberuhigung in diesem Wohngebiet als sinnvoll er-
achtet und über Möglichkeiten hierfür diskutiert. Im Ergebnis wird ein Poller vorgeschlagen, der auf der
Bodenschwelle am Kreisel des Gewerbegebietes (im Kreisel treffen sich die Straßen Wehdenweg
Haverkamp) installiert werden sollte. Dies würde die Durchfahrt komplett unterbinden und das Wohn-
gebiet als Ausweichstrecke zur B 202 ausschließen. Zudem wäre ein Sackgassenschild bei der Ein-
fahrt aus Richtung Kösterberg in Richtung Kreisel erforderlich.

Die Installation des Pollers am Kreisel des Gewerbegebietes könnte als sog. Verkehrsversuch umge-
setzt werden, muss aber zunächst mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises abgestimmt werden.
Zudem sollte der Poller an dieser Stelle erst dann gesetzt werden, wenn die Baumaßnahmen im Kö-
sterberg abgeschlossen sind, um den Anwohnerverkehr nicht zusätzlich zu belasten.

GV Ulrich Köpke schlägt vor, dass diese Maßnahme als Teil des Gesamtpakets der verkehrsberuhigenden Maßnahmen verabschiedet werden sollte. Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen sind in den Straßen Blumenburger Allee und Wiesenau vorgesehen. Bgm Sabine Tenambergen hatte hierfür bereits geeignete Stellen ausgemacht:

- In der Straße Blumenburger Allee von der Blumenburg kommend kurz hinter der Hausnummer Blumenburger Allee 20 und vor dem Beginn des wassergebundenen Gehweges.
- In der Straße Wiesenau auf dem geraden Straßenstück bei der Brücke, sodass keine Parkplätze eingeschränkt werden.

An diesen Stellen sind jeweils Betonringe vorgesehen, die auf den Straßen platziert als Engstelle dienen und so zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Für alle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ist eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Kreises notwendig. Es haben bereits Begehungen des Kreises in den Straßen Blumenburger Allee und Wiesenau stattgefunden. Die Entscheidung hierzu steht noch aus. Dieser Entscheidung kann nicht vorgegriffen werden, doch der Ausschuss spricht sich dennoch dafür aus, die Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen und die erforderlichen Beschlüsse dafür frühzeitig zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Es sollen die erforderlichen Genehmigungen der Straßenverkehrsbehörde des Kreises sowie sonstige Voraussetzungen für die folgenden verkehrsberuhigenden Maßnahmen geschaffen werden, sofern nicht bereits geschehen. Diese Maßnahmen sollen nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen so schnell wie möglich baulich umgesetzt werden:

- Platzierung eines Betonringes auf der Straße Blumenburger Allee von der Blumenburg kommend kurz hinter der Hausnummer Blumenburger Allee 20 und vor dem Beginn des wassergebundenen Gehweges.
- Platzierung eines Betonringes auf der Straße Wiesenau auf dem geraden Straßenstück bei der Brücke sodass keine Parkplätze eingeschränkt werden.
- Installation eines Pollers auf der Bodenschwelle am Kreisel des Gewerbegebietes sowie Installation eines Sackgassenschildes. Diese Maßnahmen sollen erst nach Abschluss der Baumaßnahmen im Kösterberg durchgeführt werden.

Abstimmung: Beschlussvorschlag angenommen bei sechs Stimmen dafür, einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über bauliche Maßnahmen am Gebäude „Kieler Straße 32, Selent“

GV René Hendricks und GV Ole Schulz berichten zu dem Tagesordnungspunkt. Es wurde eine Begehung der vermieteten Wohnungen im Eigentum der Gemeinde in der Kieler Straße 32 vorgenommen, um erforderliche Renovierungsarbeiten festzustellen. Für die Arbeiten steht ein Budget von bis zu 12.000 Euro zur Verfügung. Es wurden zahlreiche kleinere erforderliche Maßnahmen festgestellt. Unter anderem ist die Erneuerung von fünf Holzfenstern notwendig, der Giebel muss gestrichen werden, an den Frontspießen zur Straße muss am Gaubenübergang Schimmel/Feuchtigkeit entfernt werden und Putz an der Seite von Balkonen erneuert werden. Zudem steht als größere Maßnahme die Entsorgung der Öltanks aus dem Keller an.

Insgesamt hat die Begehung ergeben, dass das Gebäude in einem guten Gesamtzustand ist. Die erforderlichen Maßnahmen unterschreiten die gesetzte Budgetgrenze.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die erforderlichen Renovierungsarbeiten in der Kieler Straße 32 sollen durchgeführt werden.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 12 – Verschiedenes

GV Ulrich Köpke fragt, ob die Bürgersteige nach der Verlegung der Glasfaserleitungen bereits endabgenommen wurden. Hintergrund der Frage ist, dass die Bürgersteige an einigen Stellen unregelmäßig sind und dadurch eine Stolpergefahr besteht. LVB Manfred Aßmann erklärt, dass die Abnahme bereits erfolgt ist, aber noch Gewährleistung auf die Arbeiten besteht. Es könnte sich bei den beobachteten Unregelmäßigkeiten allerdings auch um einen Vorschaden handeln, der nicht erst bei den Glasfaserarbeiten entstanden ist. Dies prüft die Gemeinde.

GV Johannes Höper merkt an, dass die Ergebnisse der letzten Umlaufbeschlüsse des Bauausschusses nicht bekanntgegeben wurden. Hier wurde um Beschluss per Mail gebeten, aber kein Abstimmungsergebnis mitgeteilt. LVB Manfred Aßmann sagt zu, die Ergebnisse bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung mitzuteilen.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Gez.

Protokollführer Yannick Gosch

Ausschussvorsitzender René Hendricks